

## KVN fordert Weiterführung des Corona-Schutzschirmes für Praxen

### Ausbleibender Ausgleich von Honorarverlusten hat negative Auswirkungen auf die Patientenversorgung

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat einen eindringlichen Appell an die Politik gerichtet, die dringend benötigte Weiterführung eines umfassenden Corona-Schutzschirmes für die Praxen weiter zu führen. Der finanzielle Schutzschirm müsse auch Präventionsleistungen und alle extrabudgetären Leistungen umfassen, forderte der KVN-Vorstand.

„Die Praxen dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie die Versorgung in vollem Umfang aufrechterhalten haben, obwohl aufgrund der Corona-Pandemie weniger Patienten behandelt werden konnten. Ein ausbleibender Ausgleich der Honorarverluste in der bisherigen Form dürfte Auswirkungen auf die künftige ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten haben. Das kann niemand wollen. Spätestens zum Impfen werden die Praxen wieder in voller Personalstärke benötigt“, sagte der KVN-Vorstandsvorsitzende der KVN, Mark Barjenbruch, heute in Hannover.

In der ersten Pandemiewelle im vergangenen Jahr habe der Schutzschirm dafür gesorgt, dass die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden konnte. Dadurch seien im Wesentlichen keine Belastungen oder Zusatzkosten für die Krankenkassen entstanden, so Barjenbruch weiter.

„Die Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten kämpfen jeden Tag mit ihren Praxisteams gegen die Pandemie. Vor diesem Hintergrund erwarten die Berufsverbände, dass die Politik den Niedergelassenen den Rücken stärkt und ihnen beisteht. So wie sie das selbstverständlich auch bei den Krankenhäusern tut. Denn nochmal: Ohne den ambulanten Schutzwall hätten wir die erste Phase der Pandemie längst nicht so gut überstanden. Und ohne die ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen werden wir die ungleich schwierigere zweite Phase, in der wir uns gerade befinden, nicht bestehen können“, so der stellvertretende KVN-Vorstandsvorsitzende, Dr. Jörg Berling.

**Zum Hintergrund:** Im Gegensatz zum Corona-Rettungsschirm von 2020 sieht das Bundesgesundheitsministerium für dieses Jahr keine Stützung der extrabudgetären Leistungen (EGV) durch die Krankenkassen mehr vor. Dazu gehören zum Beispiel ambulante Operationen, und Präventionsleistungen. Gestützt werden sollen nur Leistungen, aus der sogenannten Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.